



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Herrn
Zillmann



Fachdienst: II.3 - Verkehrsaufsicht
Bearbeiter/in: Anette Kruse
Zimmer-Nr.: 7 im Pavillon
E-Mail: anette.kruse@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-244
Telefax: 04102 77-312
Zentrale: 04102 77-0
Ihr Zeichen/
Nachricht vom:

Datum: Ahrensburg, d. 22.11.2018

Verkehrssituation in der Dorfstraße

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Zillmann,

die Dorfstraße in Ahrensfelde ist eine Haupteerschließungsstraße welche die Verbindung von Ahrensfelde zu den anderen Stadtteilen von Ahrensburg (Siedlung am Hagen, Waldgut Hagen, Siedlung Ahrensburger Kamp) sowie den Anschluss an das überörtliche Straßennetz übernimmt.

Eine Umleitung für den LKW Verkehr aufgrund der baulichen Dorfstruktur ist nicht möglich, da die oben dargestellte Netzfunktion der Straße ein generelles LKW Fahrverbot nicht zulässt.

Durchfahrtsverbote für LKW dürfen auch nur dann angeordnet werden, wenn adäquate Ausweichstrecken zur Verfügung stehen, d.h. diese sich in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und durch das Verbot andere Straßen und deren Anlieger nicht unzumutbar mehr belastet werden.

Für die Dorfstraße stehen keine Straßen zur Verfügung, die diese Voraussetzungen erfüllen, sodass auch aus diesem Grund kein Durchfahrtsverbot für LKW in der Dorfstraße angeordnet werden kann.

Verkehrsmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum erfolgen immer entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und örtlichen Gegebenheiten. Daraus folgt, dass es keinen Bestandsschutz für Verkehrszeichen, Markierungen und Ordnung des Straßenraumes gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Frau

Jeannette Bax

Herrn Christian Hack



Fachdienst: II.3 - Verkehrsaufsicht
Bearbeiter/in: Anette Kruse
Zimmer-Nr.: 7 im Pavillon
E-Mail: anette.kruse@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-244
Telefax: 04102 77-312
Zentrale: 04102 77-0
Ihr Zeichen/
Nachricht vom:

Datum: Ahrensburg, d. 22.11.2018

Verkehrssituation und Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV) im Ortsteil Ahrensfelde Ihre Anfragen in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Frau Bax, sehr geehrter Herr Hack,

im Verlauf der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2018 stellten Sie Fragen bezüglich der Verkehrssituation bzw. der ÖPNV-Anbindung im Ortsteil Ahrensfelde. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung.

1. Zulässige Höchstgeschwindigkeit und Vorfahrtsregelung

Die Dorfstraße in Ahrensfelde ist eine Haupteinfahrstraße, welche die Verbindung von Ahrensfelde zu den anderen Stadtteilen von Ahrensburg (Siedlung am Hagen, Waldgut Hagen und Ahrensburger Kamp) sowie den Anschluss an das überörtliche Straßennetz übernimmt.

Eine bauliche Umgestaltung der Dorfstraße ist derzeit nicht angedacht. Die angeordnete maximale Geschwindigkeit von 30 km/h ist aufgrund der Verkehrsbedeutung und Funktion der Straße sowie deren Ausbauzustand nach der derzeitigen Rechtslage kaum noch zu begründen. Eine Überprüfung durch die vorgesetzte Fachbehörde, dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBVSH) oder des Verwaltungsgerichtes egal aus welchem Grund (z.B. Eingaben von Bürgern zur Änderung der derzeitigen Situation o.ä.) würde höchstwahrscheinlich zu einer Aufhebung der derzeit angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit führen. Dies ist nicht das Ziel der Stadt, deren Interesse es ist, den dörflichen Charakter und die Vielzahl von Reitbetrieben vor Ort weiter Rechnung tragen zu können.

Leider werden diese besonderen örtlichen Verhältnisse und die Bemühungen der Stadt Ahrensburg zur Wahrung der berechtigten Interessen der Einwohner des Ortsteils Ahrensfelde von der o.g. Fachaufsicht nicht geteilt.

So musste die Stadt Ahrensburg bereits im Jahr 2012 die Anordnung für die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ in der Dorfstraße auf Weisung der o.g. vorgesetzten Fachaufsicht zurücknehmen. Ausgelöst wurde diese Anweisung durch eine Fachaufsichtsbeschwerde eines Bürgers des Stadtteils Hagen gegen die seiner Meinung nach rechtswidrige Vorfahrtsregelung. Dieser Auffassung schloss sich der LBVSH an. Der LBVSH sah entgegen der Meinung der Stadt Ahrensburg keine Gleichartigkeit der Dorfstraße mit der Teichstraße bzw. der Straßen Up'n Barg und Querweg. Vielmehr wäre die Dorfstraße die durchgehende Hauptachse durch den Ortsteil und somit vorfahrtsberechtigt. Das Argument der Stadt Ahrensburg, dass diese Vorfahrtsregelung zu einer Geschwindigkeitssteigerung in der Dorfstraße führen könnte, wurde leider seitens des LBVSH nicht gesehen.

Der Stadt Ahrensburg ist daher nicht möglich, die von Ihnen vorgeschlagene Vorfahrtsregelung anzuordnen.

2. Lichtsignalanlage Brauner Hirsch

Die ehemalige geschwindigkeitsabhängige Lichtsignalanlage (LSA) am Braunen Hirsch in der Siedlung am Hagen musste zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich der Fußgänger, aufgrund vieler Rotlichtverstöße auf eine normale Fußgängerbedarfsampel umgestellt werden. Fahrzeugführer, denen die LSA durch häufige Nutzung bekannt war, missachteten das permanente Rotlicht und passierten mit unverminderter Geschwindigkeit die Fußgängerquerung. Fußgänger, die bei für sie geltendem Grünlicht die Straße querten, wurden so erheblich gefährdet. Aus Sicht der Polizei und der Verkehrsaufsicht war eine Änderung der Signalschaltung daher zwingend erforderlich.

3. Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Für den Stadtteil Ahrensfelde, in dem mit Stand vom November 2018 insgesamt 498 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, besteht derzeit folgendes ÖPNV-Angebot an den einzelnen Haltestellen (HVV):

1. Ahrensfelde (Dorfplatz) – Schulbusverkehr : Mo.-Fr. an Schultagen SH

Linie 769	2 x morgens (7 u. 8 Uhr) zum AOK-Knoten
	4 x nachmittags (12 bis 15 Uhr) zur U Ahrensburg-Ost

2. Ahrensburger Redder (Kreisverkehr – Entfernung: ca. 980m) – Eilbus zwischen Siek und Bahnhof Ahrensburg Mo-Fr.

Linie E69	3 x morgens (6-9 Uhr)
	4 x abends (15-19 Uhr)

3. Meisenweg (im Vogelsang – Entfernung: ca. 940m) – zwischen Siedlung Am Hagen und Bahnhof Ahrensburg

Linie 269	Mo-Fr. 30 Minutentakt
	Sa. 30/ 60 Minutentakt
	So 60 Minutentakt

Im Gebiet Ahrensburger Redder, bestehend aus dem sogenannten südöstlichen Nutzungsgebiet mit 790 und der eigentlichen westlichen Straßenseite mit 169 – mithin zusammen 959 Einwohnern, gibt es ergänzend zu den oben unter den Nr. 1 und 2 genannten noch das ÖPNV-Angebot im Umfeld des U-Bahnhofes Schmalenbeck.

In der Tat ist die ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Ahrensfelde nicht optimal. Aufgrund der geographischen Lage im Stadtgebiet und den innerörtlichen Verbindungsstraßen in diese Richtung ist eine ergänzende Erschließung mit Linienbussen angesichts der Rahmenbedingungen wirtschaftlich nur schwer umsetzbar.

Nach Rücksprache mit dem HVV käme für den Kreis Stormarn für eine bessere ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Ahrensfelde und der gleichnamigen Haltestelle allerdings folgende Möglichkeit in Betracht:

Die heute stündlich endenden bzw. beginnenden Fahrten der Linie 269 am Dänenweg haben gegenüber den endenden bzw. beginnenden Fahrten bis zum Kratt einen Zeitvorteil. Dies könnte ggf. reichen, um die am Dänenweg enden und beginnenden Fahrten über die Haltestelle Ahrensfelde zu führen (Mo-Fr stündlich). Wenn eine "Blockumfahrung" über Ahrensburger Redder und Teichstraße möglich wäre, hätte man auch eine Möglichkeit den Bus zu wenden. Dies ist jedoch näher zu untersuchen bzw. auszuarbeiten

Geplant ist übrigens, die bereits hohe Zahl an P+R-Plätzen im Umfeld des Bahnhofs Ahrensburg durch Aufstockung des Alten Lokschuppens zu erhöhen, hier gilt es jedoch zunächst das Baurecht anzupassen. Zudem ist in der Ladestraße der Neubau einer B+R – Anlage zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Fachdienst: Straßenwesen
Bearbeiterin: Herr Stephan Schott
Zimmer-Nr.: 308
E-Mail: stephan.schott@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-284
Telefax: 04102 77-165
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV.3.1

Datum: 26. Nov. 2018

Beantwortung von Fragen

Sehr geehrter Herr Timm,

die Geschwindigkeitsanzeiger sollen den Verkehrsteilnehmer auf seine aktuelle Geschwindigkeit aufmerksam machen und ihn durch ein Piktogramm ermahnen, die gefahrene Geschwindigkeit an die erlaubte Geschwindigkeit anzupassen. Damit kann bereits von einer dämpfenden Wirkung ausgegangen werden, da der einsichtige Verkehrsteilnehmer seine Fahrweise anpassen wird. Bedauerlicherweise gibt es auch uneinsichtige Verkehrsteilnehmer. Für diese haben die Geschwindigkeitsanzeiger keine große Wirkung.

Ein Ziel des Masterplanes Verkehr ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs. Der Radverkehr ist nicht der Lage die Zahl der Fahrten des Durchgangsverkehrs zu beeinflussen, aber sehr wohl kann er Binnenverkehre und teilweise auch Ziel- und Quellverkehre reduzieren.

Die Verkehrsfunktion der Straße Brauner Hirsch hat sich nicht geändert. Bereits zu Zeiten des damaligen Bauamtsleiters Herrn Thiele war die Verkehrsfunktion dieselbe wie heute. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre ein damaliger GVFG-Antrag zur Erneuerung der Straße Brauner Hirsch nicht erfolgreich gewesen.

Über den Kreisverkehr Dänenweg/Brauner Hirsch wurde mehrfach im BPA berichtet. Ein stärkeres Verschwenken des Kreisverkehrs war zu jener Zeit nicht möglich, da ein Anlieger sein Grundstück nicht an die Stadt verkaufen wollte. Eine jetzige Verschwenkung kann nur noch mit einem Umbau des Knotenpunktes erreicht werden, wobei hierfür wahrscheinlich ebenfalls Grunderwerb notwendig werden wird.

Eine Begründung, warum die Straße Brauner Hirsch vom Kreisel Dänenweg in Richtung Ahrensfelde auf der rechten Seite keine Randbegrenzung hat, ist nach heutiger Sachlage nicht mehr zu ermitteln.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist nur ein befestigter Weg auf der einen Seite der Straße Brauner Hirsch möglich. Der Graben auf der anderen Fahrbahnseite lässt die Herstellung eines Weges für Fußgänger und Radfahrer nicht zu. Unter Berücksichtigung der beengten räumlichen Verhältnisse besteht für den in Rede stehenden Weg keine Radwegbenutzungspflicht, sondern nur das Angebot für unsichere Radfahrer diesen Seitenweg nutzen zu dürfen.

Die Diskussionen im Rahmen der Nordtangente werden seit Jahren kontrovers geführt. Im Zuge der Linienführung Nordtangente sind sehr vielschichtige Kriterien (Baukosten, Naturschutz, Lärmschutz usw.) zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen der Schaffung einer Nordtangente und der Straße Brauner Hirsch besteht darin, dass die Lage der Nordtangente nicht feststeht, da sie noch gebaut werden muss und die Lage der Straße Brauner Hirsch und seiner Randbebauung aufgrund der historischen Entwicklung entstanden ist. Ergänzend hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Verkehre nicht durch Wegweisung in den Braunen Hirsch geleitet werden.

Ob und inwieweit das Ahrensburger Stadtzentrum von einer Südtangente profitieren wird, kann nur durch die Erstellung eines größeren Verkehrsmodells erfasst werden. Im derzeitigen Masterplan Verkehr wird diese Umlegung als gering betrachtet.

Die zukünftigen Belastungen der Stadt durch die höheren Unterhaltungsmittel für die zusätzlichen Bauwerke im Rahmen der S4 sind hoch. Die Kostenteilung und spätere Baulast richten sich nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und können leider nicht von der Stadt beeinflusst werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Stephan Schott